



**mouvement
écologique**

Regional – Süden

B.P. 162 L-4002 Esch-sur-Alzette

07.08.2020

An die Schöffenräte der Gemeinden Bettemburg und Dudelange

Kommodo/Inkommodo-Prozedur :

« Bau und Betrieb einer Joghurtfabrik mit unternehmenseigener Kläranlage in der ZI-Wolser gelegen auf den Territorien der Gemeinden Bettemburg und Dudelange »

Einspruch des Mouvement Ecologique – Regionale Süden

Sehr geehrte Mitglieder der Schöffenräte von Bettemburg und Dudelange,

Die **Regionale-Süden** des **Mouvement Ecologique** erlaubt sich nachfolgend seine Kritik, Beanstandungen an dem vorliegenden Projekt zu übermitteln.

1. Einleitende Bemerkungen

Wohl wissend, dass es bei einem Einspruch im Kader einer öffentlichen Prozedur hauptsächlich darum geht Stellung zum eingereichten Genehmigungsantrag zu beziehen, möchte der **Mouvement Ecologique** auf übergeordnete Aspekte dieses Projektes eingehen die eigentlich im Vorfeld einer Genehmigungsprozedur analysiert werden sollten, wenn es um die Ansiedlung großer Industriebetriebe in unserem Land geht.

1.1. Landesplanerische Aspekte

Für die Niederlassung größerer Industriebetriebe sind landesweit nationale Industriezonen vorgesehen, welche ihre gesetzliche Basis im „Plan directeur sectoriel – Zone d’activités

économiques (PSZAE) haben, der ab dem Jahr 2018 in einer revidierten Form die öffentliche Prozedur durchlief und demnächst rechtskräftig werden wird.

Es reicht unseres Erachtens nicht aus, in einer dieser nationalen Industriezonen ein geeignetes Grundstück auszusuchen (schlimmer noch, dieses zu verkaufen!), sondern es sollten eine Vielzahl von raumplanerischen Aspekten berücksichtigt werden, bevor ein geeigneter Standort zurückbehalten wird. Dabei sollte auch der Spezifität der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung getragen werden.

Als Grundlage für landesplanerische Entscheidungen dient der Leitplan der Landesplanung PDAT (Programme Directeur de l'Aménagement du Territoire). Deren überarbeitete Version von 2003 steht derzeit noch nicht zur Verfügung, jedoch die großen Leitlinien, um nur die nachhaltige Entwicklung, die Dezentralisierung, die Sicherstellung der Grundversorgung (Energie, Wasser, ÖT usw.) der verschiedenen Regionen, sowie die gerechte Aufteilung von wirtschaftlichen Aktivitäten auf Landesebene zu erwähnen, werden mit Sicherheit auch weiterhin Hauptbestandteil des PDAT sein. Wir müssen jedoch mit Bestürzung feststellen, dass einige dieser Ziele in dem besagten Projekt nur ungenügend Berücksichtigung fanden.

Auch die prioritären Ziele des Landesplanungsgesetzes vom 18. April 2018 wie u.a. Minderung der Umweltbelastungen, gerechte und nachhaltige Grundversorgung der Bürger, schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen scheinen uns bei besagtem Projekt nur ungenügend berücksichtigt worden zu sein

1.2. Aspekte betreffend Umwelt- und Klimaschutz

Auch wenn der nationale Klima- und Energieplan erst im Februar dieses Jahres 2020 verabschiedet wurde, einigten sich die Vertragspartner bereits 2015 auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21) auf konkrete, gemeinsame Klimaziele. Die luxemburgische Regierung hat sich also bereit erklärt ihre zukünftige Wirtschaftspolitik im Einklang mit den eingegangenen Verträgen auszurichten.

Dieses Bekenntnis ist denn auch in der Regierungserklärung von 2018 nachzulesen. Ziel ist es die Klimagase auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren und dabei insbesondere im Verkehrssektor, der für den Großteil der Schadstoffemissionen wie CO₂, NO₂ oder Feinstaub (PM10) verantwortlich ist, Maßnahmen zu ergreifen.

Hinsichtlich Planungssicherheit in Bezug auf die Niederlassung von Unternehmen, ist es jedoch unabdingbar über ein nationales Klimaschutzgesetz zu verfügen.

1.3. TIR und Rifkin-Strategie

Der vom ehemaligen Wirtschaftsminister E. Schneider (LSAP) im Jahr 2016 initiierte Rifkin-Prozess (ebenfalls als dritte industrielle Revolution bezeichnet, TIR, third industrial revolution) hatte als Ziel ein neues, zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell aufzustellen. Die Ergebnisse wurden von der damaligen Regierung validiert und sie wurden auch in der Regierungserklärung von 2018 übernommen. Der Fokus soll in der Wirtschaftspolitik in Zukunft auf die Kreislaufwirtschaft, die Ansiedlung von ressourcenschonenden kleinen und mittelgroßen Betrieben, die Digitalisierung, die Wissensgesellschaft und die Forschung, sowie auf eine umweltschonende Lebensmittelherstellung gelegt werden. Dieser Philosophie widerspricht jedoch das überdimensionierte FAGE Projekt. Im Raum Dudelange-Bettemburg.

1.4. PAG und Entwicklungsszenarien der Gemeinden

Es müsste ebenfalls selbstverständlich sein, dass die verantwortlichen staatlichen Verwaltungen die Entwicklungsziele der betroffenen Gemeinde(n) bei der Ansiedlung eines Betriebes berücksichtigen und untersuchen ob der neue Betrieb kompatibel mit dem PAG

der Gemeinde ist, ob unter Umständen eine Siedlungsentwicklung in der Nähe einer Gewerbezone geplant ist, bzw. ob ein Unternehmen in der Größenordnung der FAGE mit den im Klimapakt der besagten Gemeinden festgehaltenen Vereinbarungen/Zielen kompatibel ist.

Würde die Niederlassung eines, aus Sicht der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes, **nicht konformen** Unternehmens genehmigt, wäre es für die lokale Politik ein Ding der Unmöglichkeit ihren Bürgern, aber auch den ansässigen Betrieben diese Entscheidung zu vermitteln, wo doch jahrelang auf lokaler Ebene eine Vielzahl von (auch kostenintensiven) umwelt- und ressourcenschonende Maßnahmen in vielen Bereichen umgesetzt wurden (und mit Sicherheit weiterhin noch geplant sind).

Der Mouvement Ecologique ist der Meinung, dass für jede Niederlassungsanfrage eines Unternehmens die oben genannten Aspekte im Vorfeld zwingend analysiert werden müssen um so in einem möglichst frühen Stadium ungeeignete bzw. überdimensionierte Projekte ausschließen zu können und infolgedessen ein Genehmigungsverfahren überflüssig wäre.

Wir bedauern ausdrücklich, dass beim vorliegenden Projekt der besagten Joghurtfabrik der Firma FAGE, solch eine strukturelle, allumfassende und transparente Vorgehensweise zwecks Bestimmung/Ausweisung eines geeigneten Areals nicht verfolgt wurde. Im Gegenteil in einer sehr frühen Phase hatte das Wirtschaftsministerium der Firma FAGE dieses Grundstück in der nationalen Industriezone Wolser 1, in den Gemeinden Bettemburg und Dudelange gelegen, bereits verkauft und so quasi vollendete Tatsachen geschaffen!

1.5. Bemerkungen zum Dokument „Projekt Nr. 1706-ci-1280, Genehmigungsantrag“

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass eine fachliche Stellungnahme zu einem solch umfangreichen Projekt für interessierte Bürger oder Vereinigungen in der zur Verfügung stehenden Zeit von 14 Tagen praktisch unmöglich ist! Erschwerend kommt noch dazu, dass die Prozedur in die Ferienzeit gelegt wurde, während der viele interessierte Bürger im Ausland verweilen und ihr Einspruchsrecht nicht wahrnehmen können. Wir werden uns daher nur auf einige, aus unserer Sicht, elementare Punkte beschränken "können".

1.6. ad. 1.6.2.2 und 1.7.2 Kläranlage

Allein die hohe Mengen an Molke, etwa 700m³, die ab der Realisierung der 2. Phase zusätzlich anfallen und abtransportiert werden müssen (die extrem aufwendige Kläranlage samt vorgesehen Biogasanlage scheint die Verwertung dieser Quantitäten nicht zu meistern), zeigt überdeutlich, dass diese Fabrik am vorgesehenen Standort überdimensioniert ist. Der Abtransport dieser Molke per LKW bedeutet zusätzlichen Verkehr in diesem heute schon überbelastetem Ballungs-Raum und, damit verbunden, eine erhebliche Steigerung der Emission von Luftschadstoffen was absolut inakzeptabel ist.

Für die Aufbewahrung von gefährlichen Flüssigkeiten sind zwar doppelwändige Behälter vorgesehen. Jedoch haben wir betr. der Leitungen keinen Eintrag für diese zwingende Doppelwandigkeit gefunden. Bei anderen industriellen Anlagen, z.B. bei Tankstellen, ist dies der Fall für den AdBlue Kreislauf.

Aus den Plänen geht nicht deutlich hervor ob am Auslauf der Kläranlage ein Sicherheitsventil vorgesehen ist.

Durch die Vorgaben der AGE (Wasserwirtschaftsamt) muss die Einleittemperatur der Abwässer in die Alzette je nach Jahreszeit, Maximalwerte von 20°C, 17,8°C oder 10°C

betragen. Da am Ausgang der Kläranlage die Abwässer eine bedeutend höhere Temperatur haben, bedarf es eines enormen Energieaufwand für die benötigte Kühltechnik der unserer Meinung nach unverhältnismäßig ist!

Da wir in den Unterlagen die erforderliche Leistung für diese Abwasserkühltechnik nicht gefunden haben, bitten wir um die Übermittlung dieser Information.

Des Weiteren regen wir an, an der Alzette-Einlaufstelle ebenfalls pH- und Leitwert zu messen.

1.7. ad. 1.6.2.3 Abwasserkanal

Die Abwässer der eigenen Kläranlage werden über einen 1km langen Abwasserkanal in die Alzette geleitet. Es wundert uns jedoch, dass der Bau und die Finanzierung dieses Kanals vom Wirtschaftsministerium übernommen wird, in anderen Worten vom Steuerzahler!

Wir stellen konkret die Frage, ob es Präzedenzfälle gibt, die belegen, dass der Staat die Kosten für den Anschluss eines Abwasserkanals an den Produktionsprozess eines privaten Betriebes auf dessen Grundstück und zu dessen Vorteil (FAGE ist Eigentümer des Grundstückes) integral übernommen hat?

Allein dieser Umstand zeigt deutlich, dass der Standort in der Industriezone Wolser 1 ungeeignet für eine Fabrik dieser Größe ist. Ein adäquater Standort, wo das Problem der Abwässer einfacher, bzw. weniger aufwändig hinsichtlich Kostenaufwand, Energieverbrauch (Kühlung der Abwässer) und Umweltschutz hätte gelöst werden können, sollte gesucht werden! Nicht allein in Luxemburg, auch in der Großregion.

Aus den Dokumenten der Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) geht hervor, dass mehrere Varianten für die Alzette-Einlaufstelle untersucht wurden. Wir sind der Meinung, dass die gewählte Variante nicht optimal ist u.a. könnten hier Probleme entstehen, wenn der Fluss Hochwasser führt.

Auch die Frage warum der Abwasserkanal nicht integral offen gestaltet wird, was aus Sicht des Naturschutzes sicherlich ein Vorteil wäre, interessiert uns.

Würde am gewählten Standort der ZI-Wolser ein anderes Unternehmen (oder 2 kleinere Betriebe) angesiedelt werden, die hinsichtlich Trinkwasserverbrauch und Abwasser unproblematisch wären, würde der Staat die (nicht unerheblichen) Kosten für einen Abwasserkanal sparen und die zu erwartenden Probleme beim Einlauf in die Alzette könnten vermieden werden.

1.8. ad. 1.7 Detaillierte Beschreibung der Vorhabensbestandteile

1.7.1.1.9.2 Bereich Durchführung von Stresstests

Es ist nicht vertretbar, dass zum Durchführen von sog. Stresstests täglich 2t Joghurt **vernichtet werden** was ungefähr 6t-8t Milch entspricht!).

Die Vernichtung von Lebensmitteln in diesem Ausmaß ist unseres Erachtens nach absolut verwerflich und für die Durchführung des Stresstests sollten andere Wege gefunden werden.

Dass in den Unterlagen dann noch von Kreislaufwirtschaft gesprochen wird, weil Becher und Deckel recycelt werden, bzw. der vernichtete Joghurt in der Kläranlage thermisch behandelt wird, wirkt grotesk und absurd.

1.9. ad. 1.7.1.1.10 Zentrale Wasserversorgung und 3.2.5 Wasser

In einer ersten Phase sollen bis zu 2.200m³ (2,2 Millionen Liter) Trinkwasser pro Tag verbraucht werden, ab der zweiten Ausbauphase bis zu 2.500m³, wobei der Spitzenbedarf

400m³ pro Stunde beträgt. Dies entspricht dem Tagesverbrauch einer Stadt mit **18.000 Einwohnern** (Gemeinde Petingen = 19.800 Einwohner).

Für den **Mouvement Ecologique** stellt der Wasserverbrauch der geplanten Joghurtfabrik den **zentralen Punkt des Genehmigungs dossiers** dar. Den Gutachten der verschiedenen Fachstellen ist zu entnehmen, dass die Lieferung solch hoher Mengen prinzipiell möglich ist. Laut Trinkwassersyndikat Süden (SES) bedingt das jedoch die Bereitstellung von Trinkwasserreserven seitens der SEBES, ein Vorgehen, das eigentlich nur für Extremfälle vorgesehen ist, und als Extremfälle sind u.a. die extrem heißen Sommer der letzten Jahre anzusehen, die wegen des Klimawandels bestimmt nicht weniger werden.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Trinkwasser wird logischerweise mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, welche die SES dann wahrscheinlich durch eine Erhöhung des Wasserpreises in der Südregion kompensieren wird. **Dieses Szenario ist schlichtweg inakzeptabel!**

Der folgende Auszug aus der Stellungnahme der SES hierzu finden wir äußerst aufschlussreich:

Enfin il nous semble important de souligner qu'il n'appartient pas au ressort du SES en tant que fournisseur d'eau potable d'influencer des décisions politiques.

Anhang 1 (Brief der SES vom 3.9.2018 an Minister E. Schneider)

Wir möchten an dieser Stelle die Prozedur des Genehmigungsverfahrens grundsätzlich hinterfragen. Im Genehmigungsantrag verweist der Antragsteller mehrmals im UVU-Dokument, auf die verschiedenen Gutachten von staatlichen Stellen, in denen die Lieferung der benötigten Trinkwassermengen grundsätzlich als machbar bezeichnet wird.

Formal gesehen scheint dieses Problem gelöst, jedoch dem ist unseres Erachtens nach nicht so. In der Tat könnte durch die Bereitstellung dieser enormen Menge an Trinkwasser die **Trinkwasserversorgung** in Zukunft **zum regionalen und sogar zum nationalen Problem** werden, insbesondere weil der PSL (plan sectoriel logement) in der Südregion ein Anwachsen der Bevölkerung bis zu 25000 Einwohner vorsieht.

An keiner Stelle des Genehmigungsverfahrens werden die Auswirkungen der enormen Trinkwasserbereitstellung für einen einzigen Betrieb hinsichtlich der zukünftigen landesplanerischen Entwicklung thematisiert!

- PSL – Südregion (plan sectoriel logement)

In der Tat ist die zukünftige (über einen Zeitraum von 30 Jahren) bevölkerungsmäßige Entwicklung der Südregion für den Bedarf an Trinkwasser von allerhöchster Bedeutung.

Im PSL sind für die Südregion mehrere grosse Wohnprojekte vorgesehen (zones prioritaires d'habitation) wie z.B. Esch/ Terres Rouges, Kayl oder Düdelingen „nei Schmelz“, die die Einwohnerzahl um einige tausend Einheiten erhöhen wird. Es muss dann aber auch aus landesplanerischer Sicht sichergestellt sein, dass sowohl Infrastrukturen (z.B. Kläranlagen) wie auch die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen (z.B. Trinkwasser) ausreichen um diese neuen Wohnprojekte realisieren zu können.

Zusätzlich müsste jedoch auch den **aktualisierten PAG's aller Südgemeinden** Rechnung getragen werden, um deren Auswirkung auf ein Anwachsen der Einwohnerzahlen zu quantifizieren. Allein die Städte Esch/Alzette (Projekt Brache Esch/Schiffingen und Lentille

Terres Rouges mit bis zu +12.000 Einwohner) oder Düdelingen (Projekt „nei Schmëlz“ + 2.000 Einwohner) sind gleichbedeutend mit einem zusätzlichen Bedarf an Trinkwasser.

- PSZAE – Südregion (plan sectoriel zones d'activités économiques)

Außerdem sind im PSZAE für die Südregion neue bzw. ist die Erweiterung von bestehenden Gewerbebezonen vorgesehen. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahrzehnten die Niederlassung/Expandierung von Betrieben ermöglicht sein muss. Es muss in dem Fall aber auch aus landesplanerischer Sicht sicher gestellt sein, dass sowohl Infrastrukturen (z.B. Kläranlagen), wie auch die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen (z.B. Trinkwasser) ausreichen, um die neuen Betriebe zu versorgen.

Wir sind der Meinung, dass es nicht einhergehen darf einem einzigen, überdimensionierten Unternehmen an dem vorgesehenen Standort, eine Betriebsgenehmigung zu erteilen und hierdurch mittelfristig (auf die nächsten 30 Jahre gesehen) eine Verknappung an verfügbarem Trinkwasser in Kauf zu nehmen. Diese Vorgehensweise wäre den Zielen einer ökologischen Resilienz diametral entgegengesetzt, Ziele, welche die aktuelle und auch die vorige Regierung sich verpflichtet hat.

1.10. PKW-Verkehr und Zu- und Auslieferung von Gütern mit LKW und TKW

Bedingt dadurch, dass der Punkt „**Verkehrsbedingte Emissionen von Luftschadstoffen im erweiterten Umfeld des Standortgeländes**“ nicht im Hauptdokument „Genehmigungsantrag“ behandelt wird, fehlen diese wichtige Informationen, der vorliegende Genehmigungsantrag ist also **unvollständig und somit abzulehnen**.

Wenn den verkehrsbedingten Schallemissionen ein separater Punkt (3.2.8.2 *Verkehrsbedingte Geräusche/ Schall im erweiterten Umfeld des Standortgeländes*) mitsamt detaillierter Schallstudie gewidmet wird, so ist es unverständlich warum die gleiche Vorgehensweise nicht für die Emissionen von Luftschadstoffen gewählt wurde, insbesondere deshalb, weil es sich bei der RN31, auf die die TKW/LKW geleitet werden, um eine Hauptverkehrsader handelt, die saturiert ist und wo ohnehin schon hohe NOx Werte gemessen werden !

Es ist fachlich unkorrekt dass im Hauptdokument „Genehmigungsantrag“ die Anzahl der PKW- sowie LKW- und TKW-Fahrten (TKW: Tankkraftwagen) nicht in einem Punkt erwähnt werden. Z.B. müsste dieses Thema unter **3.2 Betriebsphase** figurieren. Lediglich unter Punkt 1.9.2.4 Erforderliche Transporte (Kläranlage) sind einige Fahrten aufgeführt.

Aus dem UVU-Dokument gehen die zu erwartenden Gesamtfahrten von PKW's (Angestellte) sowie LKW's und TKW'S hervor (z.B. 7.6.1.4 Erforderliche Transporte). Die betriebsbedingte Zunahme des Verkehrs ab Phase 2 liegt bei ca. 700 Fahrten pro Tag, von denen 530 auf PKW und 170 auf LKW/TKW entfallen.

Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen liegt auf den als primär relevant angesehenen Teilstrecken (Standortgelände – Kreisverkehr Wolser/Scheleck - RN31 – Echangeur de Burange - Autobahn A13) derzeit bei ca. 13.000 Fahrzeugen pro Tag. Bei zusätzlich 700 Fahrzeugen pro Tag ergibt sich eine Änderung um ca. 5% bezogen auf alle Fahrzeuge. Bezogen auf PKW liegt die Steigerung bei weniger, d.h. bei ca. 4%, **bei LKW/TKW hingegen bei ca. 15%**.

An dieser Stelle fehlt eine detaillierte Berechnung/Simulierung der durch die zu erwartenden Gesamtfahrten, in die Atmosphäre emittierten Luftschadstoffe wie z.B. CO₂, NO₂ oder Feinstaub (PM10)!

Wie sieht die Hintergrundbelastung heute aus? Welche Informationen sind im Luftreinhalteplan für diese Region enthalten? Wie sieht die Situation in diesem Umfeld aus wenn das Areal Eurohub/Containerterminal-CFL Multimodal mitsamt CRS (Centre Routier Sécurisé) zu

100% funktionieren, sowie wenn beide Industriezonen Wolser 1 und Wolser 2 komplett mit Betrieben belegt sind?

Das Unternehmen Suez-LAMESCH befindet sich in der ZI Wolser 2. In dieser Zone ist im PSZAE eine Erweiterung vorgesehen, so dass sich die Firma Suez-LAMESCH vergrößern kann. Dann kommt es auf der Zubringerstrecke zu dieser Zone zu einer weiteren, erheblichen Zunahme von LKW-Fahrten.

Der Kreisverkehr auf der RN31 am Eingang beider Zonen Wolser 1 und 2 wird unmöglich diesen zusätzlichen Verkehr abwickeln können. Eine geplante Ampelanlage wird die Verkehrssituation in diesem hochbelasteten Umfeld, in welchem sich auch ein viel angefahrter Baumarkt und ein Recyclingpark befindet, kaum verbessern können.

Wenn diese gesamte Entwicklung abgeschlossen ist, stellt sich die wichtige Frage ob z.B. der Jahresmittelwert von $40\mu\text{g}/\text{Nm}^3$ für NO_2 auf dem als relevant angesehenen Teilstück der RN31 eingehalten werden kann?

In diesem Zusammenhang möchten wir unser Erstaunen darüber ausdrücken, dass ein fundamentaler Aspekt des Gütertransportes, nämlich die **Beförderung von Gütern über die Schiene** in diesem Projekt nicht in Betracht gezogen wurde!

Auf dem CFL Multimodal-Gelände im Raum Bettemburg/Dudelange werden regelmäßig Kühlwaggons verfrachtet.

Die Industriezone Wolser 1 verfügt über eine gute Schieneninfrastruktur. Wir stellen die Frage, warum keine Untersuchung hinsichtlich Gütertransport über die Schiene (sowohl Anlieferung von Milch als auch Abtransport des fertigen Joghurts) im Kader der UVU aufgestellt wurde? Des Weiteren ist geplant fertige Milchprodukte aus der FAGE-Molkerei in Griechenland nach Bettemburg/Dudelange zu transportieren und im Betrieb in Wolser zu lagern, um von hier aus die logistische Verteilung nach Europa vorzunehmen. Zu dieser Vorgehensweise drängen sich zwei Fragen auf:

- 1) Sind die hierzu notwendigen TKW/LKW Fahrten in der Untersuchung berücksichtigt worden, uns scheint nicht?
- 2) Ist daran gedacht worden, diese Transporte über die Schiene abzuwickeln, insbesondere, da sich diese Transporte gut planen lassen, und wenig Unvorhergesehenes zu erwarten ist.

Das Fehlen dieser Untersuchungen im Genehmigungsantrag ist von fundamentaler Bedeutung! Der Antrag ist somit unvollständig und muss abgelehnt werden.

Betrachtet man die Tatsache, dass in Luxemburg der Ausstoß von schädlichen Klimagasen prioritär durch den Verkehr verursacht wird (über 50%), so ist der **Mouvement Ecologique-Regionale Süden** der Meinung, dass ein Unternehmen das **seine gesamten Fahrten mittels Kraftwagen abwickelt** niemals eine Betriebsgenehmigung auf unserem Territorium erhalten dürfte.

1.11. Diverse Bemerkungen

- Thema Brauchwasser- und Regenwassernutzung

Bei großen Unternehmen sollte dafür gesorgt werden, dass das Regenwasser nicht mit dem Oberflächenwasser der Verkehrsflächen gemischt wird.

Wir sind mit den Erklärungen z.B. im Punkt 1.9.1.11.2 Wasserversorgung nicht einverstanden, Auszug:

Im Bereich der Molkerei, bzw. des Hauptgebäudes werden an die Qualität und Hygiene des eingesetzten Wassers höchste Anforderungen gestellt, so dass in allen Bereichen und für alle Zwecke Wasser dieser Qualität (Trinkwasser) eingesetzt werden muss. Ein Einsatz von Wasser minderer Qualität zu Brauchwasserzwecken, egal welcher Art, wird als unzulässig erachtet, einschließlich Regenwasser zur Toilettenspülung.

Bei dem angegebenen extrem hohen Gesamtverbrauch an Trinkwasser für die Joghurtfabrik ist es inakzeptabel nicht alle Maßnahmen anzuwenden um diese wichtige natürliche Ressource einzusparen!

Lediglich unter dem Punkt 1.9.1.11.2.2 Brauchwasser ist aufgeführt, dass im Bereich der Kläranlage ein kleines Brauchwassernetz eingerichtet wird. Wenn dann aber unter dem Punkt 3.2.5.1 Wasserverbrauch und Maßnahmen zu dessen Verringerung folgendes zu lesen ist,

*Durch die Verwendung von Brauchwasser (im Kläranlagenbereich) werden **täglich einige Dutzend Kubikmeter an Trinkwasser eingespart**, respektive mehr als 100 m³ pro Woche, das heißt, pro Jahr werden durch den Einsatz von Brauchwasser einige Tausend Kubikmeter an Frischwasser (Trinkwasser) eingespart.*

Dann finden wir diese Aussage äußerst grotesk und möchten dies nicht weiter kommentieren.

Bei quasi jedem Genehmigungsantrag von Unternehmen wird von den staatlichen Verwaltung die Nutzung von Brauch- und Regenwasser eingefordert. Warum wird hier eine Ausnahme gemacht? Dies ist inakzeptabel!

- Thema wirtschaftlicher Mehrwert für die einheimische Wirtschaft dank der Niederlassung einer Joghurtfabrik FAGE

Der Umstand, dass der Rohstoff Milch nicht aus der lokalen oder regionalen Gegend bezogen wird, genau so wie der Umstand, dass das Fertigprodukt griechischer Joghurt nicht lokal oder regional abgesetzt wird, stellt sich wirtschaftspolitisch die fundamentale Frage nach dem Mehrwert für die einheimische Wirtschaft!

Wenn der Fokus in der zukünftigen Wirtschaftspolitik auf lokale/regionale Beschaffung sowie auf lokale/regionale Absatzmärkte gelegt werden soll, so ist das Wirtschaftsmodell dieser Joghurtfabrik inkompatibel mit diesem nationalen Ziel.

Man könnte hier nicht treffender formulieren: „**Die Vorteile für einige wenige, die Nachteile für alle anderen**“.

Schlussfolgerungen

Nach der ausführlichen Konsultation des Genehmigungsantrages für den Bau einer Joghurtfabrik stellt der **Mouvement Ecologique-Regional Süden** zusammenfassend fest, dass dieses Projekt zumindest teilweise im Widerspruch ist mit:

- den Direktiven des Landesplanungsgesetzes vom 17. April 2018
- den Zielen des Leitplanes der Landesplanung PDAT (Programme Directeur de l'Aménagement du Territoire)
- den auf der Klimakonferenz von 2015 in Paris (COP 21) von der luxemburgischen Regierung eingegangenen Abmachungen
- den Zielen des nationalen Klima- und Energieplans (PNEC)
- den Prinzipien des künftigen Klimaschutzgesetzes
- den Zielen der Rifkin-Strategie und der sog. dritten industrielle Revolution TIR
- mit den Zielen beider Gemeinden Bettemburg und Düdelingen als Klimagemeinde bzw. den Vereinbarungen im Kader des Klimapaktes?

Der **extrem hohe Trinkwasserverbrauch** welcher unweigerlich mittel bis langfristig zu regionalen und sogar nationalen Engpässen führen wird, der Bau einer **aufwändigen Kläranlage** und eines **separaten Ablaufkanals, die** Problematik des **Einlaufs in die Alzette**, die **Verkehrsproblematik** bedingt durch die exklusiven Transport mit PKW, LKW/TKW und die daraus resultierenden inakzeptablen **Emissionen von klimaschädlichen Gasen** zeigen klar und deutlich, dass das Projekt einer Joghurtfabrik an diesem Ort deutlich überdimensioniert ist.

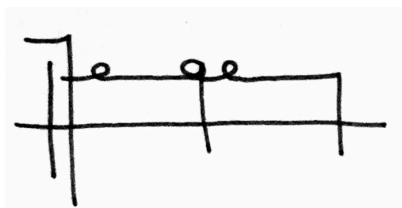
Aus diesen Gründen spricht sich der **Mouvement Ecologique-Regionale Süden** klar gegen den Bau dieser Fabrik aus.

Des Weiteren möchten wir die öffentlichen Stellen ans Herz legen, bei Projekten dieser Größenordnung und folgedessen einen Impakt auf Mensch und Umwelt haben (Klasse 1), systematisch eine öffentliche Informationsversammlung **im Vorfeld** der Kommodo/Inkommodo-Prozedur zu organisieren.

Hochachtungsvoll

Francis HENGEN
Président
Mouvement écologique
Régionale Sud

Daniel Schmit
Membre du comité
Mouvement écologique
Régionale Sud




Anlage

Anlage 1

**Ministère de l'Économie
Cabinet**

Entrée 10 SEP. 2018

No _____



SYNDICAT DES EAUX DU SUD
KOERICH

FU
PU
FK
TT

Ministère de l'Économie
à l'attention de Monsieur Etienne Schneider
Ministre de l'Économie
19-21, boulevard Royal
L-2449 LUXEMBOURG

Nos réf. 011/18 D/sb Koerich, le 3 septembre 2018
 Dossier suivi par M. Tom Levy, ingénieur-directeur
 email : tom.levy@syneauxsud.lu

Objet : Raccordement au réseau d'eau potable du SES de la société FAGE INTERNATIONAL S.A dans la Zone Industrielle Wolser 1 à Bettembourg / Dudelange

Monsieur le Ministre,

Faisant suite à notre entretien avec Monsieur François Knaff de la Direction de l'Industrie de votre ministère, nous confirmons par la présente les informations communiquées dans notre courrier du 5 avril 2018, à savoir que le Syndicat des Eaux du Sud (SES) peut, techniquement, fournir les quantités en eau potable demandées par la société FAGE INTERNATIONAL S.A pour le site de Wolser 1, à savoir 2.500 m³/jour et 400 m³/h en pointe.

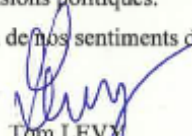
Le SES dispose d'une capacité totale de 60.000 m³/jour, alors que la fourniture moyenne n'est que de 40.000 m³/jour. Une fourniture additionnelle et indépendante des conditions météo assurerait au SES une sécurité de planification certaine.

Cependant, le SES serait obligé d'acheter des capacités supplémentaires auprès du SEBES afin de garantir la fourniture en eau potable en période de canicule éventuelle (entre mi-juin et mi-juillet).

Il est évident que chaque m³ d'eau prélevé (ou rejeté) dans le milieu naturel constitue un impact sur ce dernier, peu importe l'usage qui en est fait (consommation domestique ou industrielle). Aussi nous recommandons fortement l'utilisation de techniques de recyclage des eaux usées.

Enfin il nous semble important de souligner qu'il n'appartient pas au ressort du SES en tant que fournisseur d'eau potable d'influencer des décisions politiques.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de nos sentiments distingués.



Tom LEVY
Ingénieur-Directeur

Copie : Monsieur François Knaff, Conseiller de direction 1^{ère} classe
Monsieur Tom Jungen, Président du SES

Syndicat des Eaux du Sud Fockemillen • L-8386 Koerich	T: +352 39 91 96-1 F: +352 39 98 15	info@syneauxsud.lu www.ses-eaux.lu
		N° IBLC LU 114679 47